

Das Synodenbüro an die Katholische Synode des Kantons Thurgau

Weinfelden, 24. Oktober 2022

Information über den Stand der Revision des Synodalreglements

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Synodenbüro informiert Sie über den Stand der Revision des Synodalreglements.

1 Ausgangslage

1.1 Beschluss der Synode vom 13. Juni 2022

An der Synode vom 13. Juni 2022 wurden folgende Anträge des Synodenbüros gutgeheissen:

1. Das Reglement für die Katholische Synode ist einer Totalrevision zu unterziehen.
2. Mit der Revisionsarbeit wird eine Spezialkommission von 5 bis 7 Mitgliedern beauftragt.
3. Die Wahl des Präsidiums und der weiteren Mitglieder der Spezialkommission wird gemäss § 24 Abs. 2 LKV an das Synodenbüro delegiert.
4. Die Spezialkommission kann sich bei Bedarf die nötige fachliche und juristische Kompetenz und Unterstützung durch den Beizug von Expertinnen und Experten besorgen; sie erhält dafür einen Nachtragskredit von CHF 10'000.

Aus der Diskussion heraus sollen die Anpassungen durch eine kleine Kommission und in einem schlanken Prozess erfolgen.

1.2 Beschlüsse des Synodenbüros

Das Synodenbüro behandelte das Geschäft an seinen Sitzungen vom 2. September und 5. Oktober 2022.

In der ersten Etappe beschloss das Synodenbüro, dass das Synodenbüro selbst die Kommission zur Revision des Synodalreglements bilden solle. Kommissionspräsident sei der Präsident der Synode. Neben einem schlanken Vorgehen liegt ein wesentlicher Grund darin, dass das Büro der Synode ja dasjenige Gremium ist, das mit dem Synodalreglement besonders viel zu tun hat.

Ausserdem beschloss das Synodenbüro, mit Juristen Kontakt aufzunehmen, die bereits an der neuen Verfassung mitgearbeitet hatten. Herr Dominik Hasler, Rechtsanwalt in Kreuzlingen, konnte für die Mitarbeit gewonnen werden. Er schickte dem Synodenbüro bereits Anfang Oktober einen ersten Entwurf, der als Arbeitsgrundlage für die Kommission dienen wird.

In der zweiten Etappe konnte das Synodenbüro in seiner Sitzung am 5. Oktober 2022 auf Basis der vorhandenen Unterlagen das weitere Vorgehen diskutieren und beschliessen. Auf das Vorgehen wird im nächsten Abschnitt eingegangen.

Materiell gingen die Mitglieder des Synodenbüros noch nicht auf den Entwurf von RA Dominik Hasler ein.

Ein Vorschlag betrifft die Namensgebung des neuen Synodalreglements: Analog zu anderen Körperschaften schlägt RA Dominik Hasler vor, neu von einer «Geschäftsordnung» zu sprechen.

2 Vorgehen

An der Sitzung vom 5. Oktober 2022 beschloss das Synodenbüro folgendes Vorgehen:

- Einholung von Rückmeldungen des Kirchenrats und Zwischeninformation an der Wintersitzung der Synode
- Lektüre durch die Mitglieder des Synodenbüros einschliesslich Vertretung Kirchenrat und Generalsekretariat und Diskussion mit Dominik Hasler, Beantwortung von Fragen und gegebenenfalls Anpassungsbedarf (Sitzungstermin festgelegt auf 5. Dezember 2022)
- Überarbeitungs- und Ergänzungsphase (Dezember/Januar)
- Vernehmlassung bei den Synodalen der Kath. Landeskirche (Februar) und Formulierung einer möglichst beschlussfähigen Fassung (März)
- Formulierung Beschlussentwurf und Entwurf der Botschaft (März)
- Da die Geschäftsordnung der Katholischen Synode des Kantons Thurgau im Rechtsbuch des Kantons Thurgau veröffentlicht wird, muss die Geschäftsordnung zusammen mit dem Beschlussentwurf und dem Entwurf der Botschaft dem Rechtsdienst der Staatskanzlei zur formellen Prüfung vorgelegt werden.
- Ziel ist eine Behandlung an der Sommersynode 2023 (1. und 2. Lesung, Verabschiedung).

Wir bitten Sie, geschätzte Synodalen, von diesem Informationsschreiben Kenntnis zu nehmen.

FÜR DAS SYNODENBÜRO

Der Präsident:

Prof. Dr. Thomas Merz

Die Vize-Präsidentin:

Simone Ender-Truniger